

Ketzertal Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 15

Ausgabe: 11/08

erscheint am: 14.11.2008

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, Liebe Leserinnen und Leser des Ketzertal Gemeindeblattes,

am 13. Oktober 2008 überreichte der Kamerad Fischer, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Meißen, der Geschäftsleitung des Tanklagers MVD in Bodenbach die Auszeichnung „Förderer der Feuerwehr in Sachsen“.

Dies ist eine Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen für Betriebe, die sich hervorragend um das Feuerwehrwesen kümmern, und wurde in den zehn Jahren seit es ihn gibt bisher das sechste Mal vergeben.



v.l.n.r.: Herr Pfützner, Herr Krämer, Herr Fischer, Bürgermeister Herr Grübler, Herr Dietze

Bei dieser Gelegenheit wurde auch gleich der Mannschaftstransportwagen vorgestellt, bei dessen Beschaffung sich das Tanklager unter anderem zur Hälfte beteiligt hat. Somit musste die Gemeinde nur noch den Um- und Ausbau und natürlich die andere Hälfte finanzieren, was den gemeindlichen Haushalt erheblich entlastet hat.

Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal für alle Unterstützung recht herzlich bei der Geschäftsleitung, Herrn Krämer und dem für die Sicherheit Verantwortlichen Herrn Pfützner, bedanken.

Möge das neu ausgestattete Fahrzeug stets einsatzbereit zur Hilfe unserer Bürger unterwegs sein. Mir ist es aber viel lieber, wenn es überhaupt nicht ausrücken muss.

Lutz Grübler
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzertal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzertal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)
RIEDEL OHG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01

• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

Auflage: 750 Stück

Abopreis: 0,25 Euro

Wichtige Informationen:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ketzertal.de
Internet:	www.ketzertal.de

Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschoitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

02.12.2008

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.12.2008

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Dieser Ausgabe des Gemeindeblattes sind

- die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (**Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**),
- die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ketzerbachtal (**Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen**) und
- ein Bestellschein für das Gemeindeblatt 2009

als Einleger beigegefügt.

■ Jahresrechnung 2007 festgestellt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat in seiner Sitzung am 23.10.2008 mit Beschluss-Nr. 452-50/08 die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Ketzerbachtal festgestellt.

Die Jahresrechnung 2007 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

17. November 2008 bis 28. November 2008

in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal in Raußnitz, Rittergut 1, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Raußnitz, 14.11.2008

Grübler
Bürgermeister

■ Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 23.10.2008:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.

Beschluss-Nr. 443-50/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Änderung der Satzung der „Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH“ gemäß dem geänderten Gesellschaftszweck, der aus der Fusion der Unternehmen der ENSO-Gruppe zur ENSO AG erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsnamens sowie der Widerspiegelung der sich aus dem Wertpapierleihevertrag erforderlichen Anpassungen für den Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung der KBO zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 444-50/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur „Deckeninstandsetzung an der Ortsverbindungsstraße Raußnitz - Karcha“ entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Müller-Miklaw-Nickel zum Angebotspreis von 116.460,29 EUR brutto an die Fa. Teichmann Bau aus Wilsdruff zu vergeben.

Beschluss-Nr. 445-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zu den Abbrucharbeiten (Los 1) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrgerätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Bertram GmbH

aus Dresden zum geprüften Angebotspreis von 12.464,12 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 446-50/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Arbeiten im Bauhauptgewerk (Los 2) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrgerätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Haribert Najman Hochbau aus Oberstößwitz zum geprüften Angebotspreis von 78.496,86 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 447-50/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Dachdeckerarbeiten (Los 3) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrgerätehaus Raußnitz“ auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Andre Schlagowsky aus Neukirchen zum geprüften Angebotspreis von 35.181,06 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 448-50/08

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung; 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für Gewässer 2. Ordnung gegenüber dem Haushalt 2008 zusätzlich zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von 41.603,10 EUR und die Mehreinnahmen in Höhe von 39.470,48 im Haushalt 2009 einzustellen.

Beschluss-Nr. 449-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ketzerbachtal (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 450-50/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Ketzerbachtal. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 451-50/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal stellt gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Ketzerbachtal fest.

Beschluss-Nr. 452-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 42/4, 139/3, 139/4, 139/5, 139/6, 41/7 und 138/3 der Gemarkung Leippen nicht besteht.

Beschluss-Nr. 453-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 141/3 und 141/4 der Gemarkung Leippen nicht besteht.

Beschluss-Nr. 454-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 84/4 und 84/6 der Gemarkung Saultitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 455-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 15/2 der Gemarkung Starbach nicht besteht.

Beschluss-Nr. 456-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 217 a der Gemarkung Raußlitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 457-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 17 SächsDSchG und § 25 SächsWG für das Flurstück 150/3 der Gemarkung Rhäsa nicht besteht.

Beschluss-Nr. 458-50/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aktuelles aus der Gemeinde Ketzerbachtal für nur 3,00 Euro im Jahr

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Leser des Ketzerbachtaler Gemeindeblattes,

und schon wieder ist ein spannendes Jahr vorbei. Um auch 2009 auf dem Laufenden zu sein, was in unserer Gemeinde geschieht, besteht wieder die Möglichkeit das „Ketzerbachtaler Gemeindeblatt“ zu abonnieren.

Der Bestellschein liegt dieser Ausgabe bei. Um eine reibungslose Zustellung auch im kommenden Jahr zu gewährleisten, bitten wir Sie, den Bestellschein möglichst bis zum 31.12.2008 im Sekretariat der Gemeindeverwaltung abzugeben. (Bestellscheine liegen auch im Foyer aus).

Bestehende Einzugsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit und erfordern kein erneutes Ausfüllen des Bestellscheines. Bar-Einzahler können selbstverständlich auch ab 2009 die Vorteile des Bankeinzuges nutzen (bitte Bankverbindung auf dem Bestellschein angeben) oder wie gewohnt in der Kasse bei Frau Reichelt den Abo-Preis bezahlen.

Haben Sie vielleicht noch Fragen, Anregungen oder Wünsche zum „Ketzerbachtaler Gemeindeblatt“? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Schmiedel im Sekretariat.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Lohnsteuerkarten für 2009

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 wurden durch den Bauhof der Gemeinde allen lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmern zugestellt. Nun liegt es an Ihnen, die Angaben auf den Lohnsteuerkarten vor Abgabe an Ihren Arbeitgeber zu überprüfen. Erforderliche Änderungen werden in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal durchgeführt.

Einige Hinweise:

Die Zuständigkeit der Gemeinde für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte richtet sich u. a. danach, wo der Steuerpflichtige am Stichtag - 20. September 2007- mit Hauptwohnung gemeldet war. Lohnsteuerpflichtige, die erst nach dem 20.09. 2007 in unsere Gemeinde zugezogen sind, erhalten ihre Lohnsteuerkarten von der Zuzugsgemeinde ausgestellt. Bürger, die keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, können diese auf Antrag in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal- Einwohnermeldeamt ausgestellt bekommen.

Es wurden nur Kinder auf der Lohnsteuerkarte vermerkt, die zu Beginn des Kalenderjahres 2009 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Änderungen diesbezüglich werden nach Antrag und Vorlage des Lehrvertrages bzw. einer Schulbescheinigung vom Finanzamt vorgenommen. Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene wurden nur dann von der Gemeinde von Amts wegen eingetragen, wenn entsprechende Weisungen des Finanzamtes vorlagen. Für die erstmalige Eintragung der Pauschbeträge ist in jedem Fall das Finanzamt zuständig; das gilt auch für die Änderung eines bereits eingetragenen Pauschbetrages (z.B. Änderung des Grads der Behinderung).

Sollten Sie keine Lohnsteuerkarte mehr benötigen, bitten wir Sie, diese im Einwohnermeldeamt abzugeben. Nur so können Sie verhindern, dass Ihnen alljährlich eine neue Lohnsteuerkarte übergeben wird.

C. Gumprecht, Einwohnermeldeamt

aktuelle kommunale Baumaßnahmen

- Straßenbau in Gruna „An der Linde“ (Baubeginn: 03.11.2008 - vorauss. Bauende: 31.03.09)
- Straßenbau in Noßlitz (Baubeginn: 17.11.2008 - vorauss. Bauende: 31.05.09)
- Straßenbau der Ortsverbindungsstraße von Raußlitz nach Karcha (Baubeginn: Anfang November 2008)
- Umbau und Rekonstruktion des Feuerwehrgerätehauses Raußlitz (daher auch Umsetzung der Wertstoff-Container, Bekleidungs-Container, Briefkasten der Deutschen Post AG und der Apotheke notwendig)
- Demontage der Spielplätze in der Kita Ziegenhain, Rhäsa und am Hort durch den Bauhof
- Aufbau neuer Spielgeräte für die Außenanlage in der Kita Ziegenhain (Spielschiff) und für den Hort ein Hexen-Baumhaus (Beginn: Ende Oktober 2008)



Beginn der Abbrucharbeiten am Feuerwehrgerätehaus Raußlitz durch die Kameraden der Feuerwehr

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Ketzerbachtal 2008

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde,

***Wir laden Sie recht herzlich
am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008 um 14:00 Uhr
in den ehemaligen Speiseraum der Mittelschule
Ziegenhain, Hauptstr. 2
im OT Ziegenhain ein.***



Gemeinsam wollen wir die Vorweihnachtszeit einläuten und bei dem Programm „Musikalisch, Lustig in die Weihnachtszeit“ ein paar schöne Stunden bei Kaffee und Weihnachtsgebäck (bitte Kaffeegedeck nicht vergessen) mit Ihnen erleben. Sie werden wie gewohnt mit den Bussen nach Ziegenhain gebracht und von da aus auch wieder nach Hause.

Hier die Abfahrtszeiten für die einzelnen Ortsteile:

Tour 1

12:30 Uhr Nossen Brücke (Unterrhäsa)
12:31 Uhr Rhäsa
12:35 Uhr Gruna
12:40 Uhr Saultitz
12:45 Uhr Wolkau
12:50 Uhr Bodenbach
13:00 Uhr Starbach
13:05 Uhr Rüsseina
danach nach Klessig, Noblitz, Oberstößwitz bis Ziegenhain.



Tour 2

12:30 Uhr Zetta
12:35 Uhr Gallschütz- Schrebitz-Karcha
12:45 Uhr Raußnitz
12:50 Uhr Höfgen
12:55 Uhr Pinnewitz
13:05 Uhr Leippen
danach nach Ziegenhain.



*Die Damen und Herren aus Mutzschwitz, Abend und Stahna werden zwischen
13:00 - 13:15 Uhr mit dem Gemeindebus abgeholt.*

Ab ca. 17:00 Uhr fahren Sie die Busse wieder in umgekehrter Richtung nach Hause.

*Wir hoffen, dass wir Sie neugierig gemacht haben und freuen uns sehr auf Ihr
Kommen. Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.*

M. Brucke, SB Hauptamt

